

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugpreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

68. Jahrgang

Berlin, den 8. Oktober 1930

Nummer 81

Zur besonderen Beachtung!

Vor jedem Konditionswechsel ist es unbedingte Pflicht eines jeden Verbandsmitgliedes, bei dem Gauvorsteher, zu dessen Gau die für den Stellungswechsel in Frage kommende Firma gehört, nach § 17 unserer Verbandsstatuten schriftlich Erkundigung einzuziehen. Besonders in der jetzigen Zeit, da einzelne Unternehmer auch in unserm Gewerbe durch Lohnbauverträge bemüht sind, reaktionären Unternehmerparolen Gefolgschaft zu leisten, muß es als Beweis gewerkschaftlicher Solidarität beurteilt werden, solchen Bestrebungen in keiner Weise irgendwie Vorschub zu leisten. In diesem Sinne hat die nur den Gauvorstehern des Verbandes vorbehaltenen Auskunfterteilung den Zweck, alle Kollegen vor Schäden zu bewahren, ohne die Freizügigkeit innerhalb des Verbandsgebietes zu unterbinden.

Der Vorstand einer jeden Mitgliedschaft des Verbandes ist verpflichtet, die Beachtung dieser Vorschrift bei jedem Stellungswechsel durch Einforderung der erhaltenen Auskunft nachzuprüfen. Das vollständige Druckortverzeichnis ist auf den Seiten 47 bis 64 der Verbandsstatuten zu finden und das Adressenverzeichnis der Gauvorsteher war zuletzt der Nr. 80 des „Korr.“ vom 4. Oktober d. J. beigelegt.

Lohnpolitische Irrwege

Als das neue Finanzprogramm der Öffentlichkeit unterbreitet wurde, soll der derzeitige Reichsarbeitsminister Stegerwald vor Pressevertretern erklärt haben, die amtliche Lohnpolitik habe sich während der letzten drei Jahre in einem Irrgarten bewegt. Damit waren die mit Hilfe der amtlichen Schlichtungsstellen gewährten Lohnheraufsetzungen gemeint, die sich nach dem unglaublich tiefen Lohnstand der Deflationsperiode notwendig machten, sollte nicht die deutsche Wirtschaft und ihr wichtigster Posten, die deutsche Arbeitskraft, vollkommen gerüttelt werden. Das nennt der ehemalige Vorsitzende der christlichen Gewerkschaften einen Irrgarten. Von einem ehemaligen Gewerkschaftssekretär ausgesprochen, ist diese Bezeichnung geradezu erschütternd. Wir haben in der Zeit, die heute als Irrgartenwanderung bezeichnet wird, niemals etwas gehört, daß die christlichen Gewerkschaften sich gegen Lohnheraufsetzungen gewandt haben. An ihrer Spitze aber stand der Irrgarten-Theoretiker Stegerwald. Der tiefe Abgrund zwischen der heutigen Erkenntnis und dem, was dieser Mann bis vor noch ganz kurzer Zeit in der beruflichen Tätigkeit als Gewerkschaftsführer selbst getan hat, läßt nach den Gründen des Meinungsumschwungs fragen.

Sie sind, das mag gleich vorweg gesagt sein, nicht nur politischer, sondern rein parteifaktischer Natur. Stegerwald ist Arbeitsminister des Kabinetts Brüning, das im vergangenen Wahlkampf eine solche Niederlage erlitten hat, wie sie die Geschichte des deutschen Parlamentarismus bisher noch nicht kennen gelernt hat. Über allen parlamentarischen Regeln zum Trotz bleibt diese Regierung im Amte und sucht nach einer neuen Mehrheit. Diese aber kann sie nur bekommen entweder mit den Sozialdemokraten oder mit den Nationalsozialisten. Die Koalitionspartner des Brüning-Kabinetts wollen aber die Sozialdemokratie nicht als Regierungspartei; und mit ihrer Erklärung, mit der größten Partei des deutschen Reichstags nicht zusammenarbeiten zu wollen, scheinen sie dem Zentrums-Arbeitsminister Stegerwald aus der Seele gesprochen zu haben. Bleibt also nur noch Anlehnung an die sozial- und wirtschaftspolitische Reaktion. Und um dieser gefällig zu sein, wird das, was man selbst jahrelang als Gewerkschaftler getan hat, glattweg als Irrweg bezeichnet. Nie ist von einem Menschen, der selbst der Arbeiterklasse entstammt, das Wohlergehen der breiten Massen so rücksichtslos einer Partei-

rechnung geopfert worden, wie es hier von Stegerwald geschehen ist.

Die Lohnaufbaupolitik war also ein Irrweg. Der Weg ins Freie führt demnach über den Lohnabbau. Das ist der konsequente Weg, den Stegerwald teilweise in der Praxis ja schon beschritten hat (Weynhäuserer Schiedspruch), und den er nun im Eiltempo weitererschreiten will. Keine Industrie, kein Gewerbe und keine Handelsbranche soll künftig von erheblichen Lohnsenkungen verschont bleiben. Wer daran noch irgendwelche Zweifel hegt, dem sei das neue Finanzprogramm und Stegerwalds Kommentar dazu zum eingehenden Studium empfohlen. Einleitend wird im Finanzprogramm gesagt, die Preise auf den Rohstoffmärkten seien stark gesunken, aber die Auswirkungen hätten sich noch nicht bis zu den Bedarfsartikeln fortgesetzt. Das stimmt. Und man hätte jetzt annehmen müssen, daß die Hindernisse, die dieser Weiterbewegung im Wege standen, aufgezeigt und ihre Abstellung angefordert worden wäre. Wir kennen die Hindernisse zur Genüge. Es sind die über 3000 Kartelle, die unter Androhung gewaltiger Konventionalstrafen zum Hochhalten der Preise zwingen. Es ist weiter die groteske Überhebung des Handelsapparates, die sich in einer wibernatürlichen, hohen Preisspanne auswirkt. Dem sollte eine Regierung zu Leibe gehen, die ernsthaft die Krise überwinden will. Aber was lesen wir darüber im Brüning-Stegerwaldschen Finanzprogramm? „Die Höhe der von Gehalt und Löhnen, von Steuern und Soziallasten bedingten Gestehungskosten steht hemmend im Wege.“ Alles in der deutschen Wirtschaft ist in Ordnung, nur das Lohnkonto nicht. Es ist zu hoch und hat schuld daran, daß wir so tief in der Krise stehen. Das ist die nationalökonomische Weisheit einer Regierung, die von zwei christlichen Gewerkschaftlern geführt wird. Also herunter mit Löhnen und Soziallasten. Als Stegerwald noch Gewerkschaftsführer war, wehrte gerade er sich stets gegen den Ausdruck „Lohnsenkungen“, den er vernünftigerweise durch soziale Abgaben ersetzt sehen wollte. Heute scheint er der Überzeugung zu sein, daß die Summen, die für die Hilfe der Kranken, Arbeitslosen und Invaliden aufgebracht werden, tatsächlich als „Lohnsenkungen“ zu betrachten sind und sich weiter heute auch die Lohnhöhe zu einer fast entwickelt habe. Denn wir lesen in dem von ihm entworfenen Finanzprogramm weiter „Es geht darum, die Ursache des Darniederliegens der Wirtschaft zu bekämpfen und über den Tiefpunkt, an dem wir stehen, hinwegzukommen. Sieht man die Aufgabe so an, dann verbietet sich gerade im Interesse der zur Zeit arbeitslosen aber arbeitswilligen Elemente jede neue Belastung der Produktion, vielmehr ist die Entlastung der produktiven Stände zu fördern nicht nur von unmittelbaren Ausgaben, sondern auch von unnötigem Schreibwerk und Ärger.“ Auch hier mag wieder auf eine feilschische Feinheit im Regierungsdeutsch aufmerksam gemacht werden. Es gibt in Deutschland offensichtlich zwei Arten von Menschen, „Elemente“ und „produktive Stände“. Damit nun die arbeitslosen aber arbeitswilligen „Elemente“ arbeiten können, sollen die produktiven Stände entlastet werden. Dieser Entlastung ist eine ganze Reihe von Kapiteln gewidmet. Sie soll eintreten bei den Realsteuern; der Umsatzsteuer, der Vermögenssteuer, den Kapitalverkehrssteuern usw. Diese Entlastung geht auf Kosten des Wohnungsbaues, denn der für den Wohnungsbau aus der Hauszinssteuer fließende Betrag wird um 400 Millionen gekürzt, sie geht weiter auf Kosten der sozialen Aufwendungen, denn wir lesen im Programm, daß „auch an einzelnen schmerzlichen Abstrichen bei den sozialen und kulturellen Aufwendungen nicht vorbeigegangen werden konnte“, und endlich soll die Entlastung auf Kosten der Löhne gehen.

Das Grundsätzliche zum Lohnabbau ist schon aufgezeigt worden. Aber auch über dessen Ausmaß hat

die Regierung Andeutungen gemacht. Es sollen nämlich die Beamtengehälter ab 1. April 1931 um 6 Proz. gekürzt werden. Am Schluß des Programms wird darauf noch einmal Bezug genommen und mit folgendem Kommentar versehen: „Der Plan der Reichsregierung fordert von allen Teilen des deutschen Volkes Opfer. Deutschland muß aber rechtzeitig Anschluß an die Entwicklung in der großen Stunde der Weltwirtschaft finden, die durch die Senkung des Preisniveaus gekennzeichnet ist. Was durch die Kürzung der Gehälter für die öffentliche Wirtschaft angebahnt ist, muß innerhalb der privaten Wirtschaft weiterwirken zum Wohle des Ganzen. Bezüge und Lebenshaltung aller Unternehmer- und Arbeitnehmerfamilien sowie der Preisstand der deutschen Waren müssen uns gestatten, im Wettbewerb der Welt zu bestehen.“ Nun bleiben allerdings die Beamtenentkommen bis zu 1500 M. jährlich von der sechsprozentigen Kürzung verschont, ebenso die Familienzulagen, die bei der deutschen Beamtenschaft wesentlich höher liegen als bei der Arbeiterchaft. Auch ist die Gehaltskürzung erst vom 1. April des folgenden Jahres an datiert. Es besteht kein Zweifel darüber, daß auf Grund des Schlichtungswesens der Regierung die Machtmittel zur Verfügung stehen, um die beabsichtigte Weiterentwicklung des Gehaltsabbaues der Beamten auch auf die private Wirtschaft auszuweiten. Aber auf die sozialen und finanzpolitischen Auswirkungen dieser Aktion kann nicht dringend genug hingewiesen werden. Es ist anzunehmen, daß selbst diese Regierung die Folgen ihrer Einkommensminderungs politik nicht will, die daraus sicherlich zu erwarten sind. Beginnen wir bei der finanzpolitischen Auswirkung. Die Reichsfinanzen sind in Schwierigkeiten geraten, weil infolge der erschreckend hohen Arbeitsloseniffer die Ausgaben durch Steuerausfälle vermindert haben. Dieser Schwierigkeiten will die Regierung Herr werden; indem sie am Etat Abstriche vornimmt und die Beamtengehälter kürzt. Ganz abgesehen davon, ob man diese Maßnahmen billigt oder nicht, ist zu sagen, daß dieser Weg, zur Überbrückung des Etatdefizits zu kommen, zum Ziele führen muß. Wie aber verhält es sich mit der Kürzung der Arbeitereinkommen? Sie bilden nicht wie die Beamtengehälter einen Ausgabenposten des Reichsetats, durch dessen Verfeinerung man ein vor-handenes Defizit abschwächen oder abdecken kann. Ganz im Gegenteil, die Höhe der privaten Wirtschaftseinkommen wirkt auf die Einnahmeseite des Reichsetats. Und eine Verminderung der Löhne und Gehälter in der Privatindustrie hat einen Rückgang der Erträge aus der Einkommensteuer zur Folge. Damit aber wird das jetzt vorhandene Defizit, wenn es theoretisch schon beseitigt ist, wieder auftauchen und, wenn es noch besteht, sich vergrößern. Der Rückgang des Lohnsteuer-aufkommens ist schon sehr stark in Erscheinung getreten. Während daraus im August 1929 der Reichs-kasse noch 126,9 Millionen floßen, waren es im August dieses Jahres nur noch 122,2 Millionen Mark. Diese Tendenz würde dann noch stärker hervortreten und die Regierung gerade das Gegenteil von dem erreichen, was sie eigentlich will.

Schließlich sei aber noch auf die sozialen Auswirkungen des in der Privatwirtschaft angeklindigten Lohnabbaues hingewiesen. Es sollte der Regierung doch nicht unbekannt sein, daß die von ihr ab 1. Oktober dieses Jahres beschlossene Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für die Arbeiterchaft faktisch schon eine Lohnsenkung bedeutet. Gewiß ist die Sicherung der Gelder für die Erwerbslosen zu begrüßen, aber wenn dem noch in Arbeit stehenden Teil der deutschen Arbeiterchaft schon zugemutet wird, durch eine rigorose Erhöhung der Arbeitslosigkeit zu tragen, dann würde ein ihr dickerer Lohnabbau eine Strafver-

doppelung für sie darstellen. Dann sollen die Beamtengehälter um 6 Proz. gesenkt werden. Demnach schien Stegerwald, als er den Metallarbeitern der Nordwestgruppe die Löhne um 7 1/2 Proz. kürzte, der Meinung zu sein, diese könnten eine empfindlichere Einkommensminderung vertragen als selbst die höheren Beamten. Weiter bleiben Beamteinkommen bis 125 M. monatlich ungekürzt. Wer gibt denn eine Garantie dafür, daß Arbeitereinkommen, die ebenfalls unter dieser Grenze liegen, was bei der heute weit verbreiteten Kurzarbeit durchaus keine Seltenheit ist, ebenfalls ungekürzt bleiben. Weiter, wenn die Gehaltsreduzierung ab 1. April 1931 eintreten soll, warum werden dann heute schon für wichtige Industriezweige Sonderzahlungen bestellt? Man könnte diese Zahlbestände noch durch einige erweitern, die alle zeigen, daß das Wort von der Gemeinsamkeit des Opfers nur eine leere Redensart ist. Nur die Arbeiter und Angestellten, und da vor allem die Arbeiterklasse, sollen Opfer bringen, obgleich gerade sie schon am stärksten belastet sind.

Das entscheidende aber an der ganzen Lohnpolitik des Brüning-Kabinetts ist, daß die Opfer gebracht werden sollen, um Deutschland konkurrenzfähig zu machen. Nun sind aber die Großhandelspreise doch schon sehr stark gesenkt worden. Der amtliche Großhandelsindex stand im August dieses Jahres auf 124,7, im gleichen Monat des Vorjahres wurde er noch mit 138,1 ausgewiesen. Im Auslandsverkehr wird aber zu Großhandelspreisen verkauft, so daß unsere Ausfuhr demnach gestiegen sein müßte. Davon aber kann gar keine Rede sein, denn wir führten aus während der Monate Januar bis einschließlich August im Jahre 1929 für 8,8 Milliarden Mark und 1930 für nur 8,1 Milliarden Mark. Hier liegt der größte Irrtum der Stegerwaldschen Lohnpolitik. Vom Auslandsmarkt her ist die Wirtschaft nicht anzukurbeln. Die heimische Kaufkraft aber wird systematisch gedrosselt. Nicht die amtliche Lohnpolitik der letzten drei Jahre wandelte in einem Irrgarten, sondern die heutige ist hoffnungslos darin verfangen. Nur zielklare dem entgegengekehrte Gewerkschaftsarbeit kann den Weg ins Freie weisen.

Ausfuhr und Lohnniveau

Die deutschen Unternehmer stellen die Behauptung auf, daß die Ausfuhr deutscher Waren durch hohe Löhne ungünstig beeinflusst werde. Deutschland könne keinen Reparationsverpflichtungen nur nachkommen, wenn es seine Ausfuhr steigere, das hohe Lohnniveau hindere aber die Exportförderung. Diesem Argument steht die Tatsache gegenüber, daß die deutsche Ausfuhr seit 1925, also in einer Zeit des Lohnaufbaues, ununterbrochen gestiegen ist und im Jahre 1929 mit einer geringen Mehrausfuhr abnahm. Die Entwicklung des deutschen Außenhandels von 1925 bis 1929 nahm folgenden Verlauf (in Milliarden Mark):

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr
1925	11,7	9,4
1926	10,9	10,5
1927	13,8	10,9
1928	13,6	12,4
1929	13,4	13,5

Die Ausfuhr ist im Durchschnitt um jährlich nahezu eine Milliarde, seit 1925 insgesamt um rund 4 Milliarden Mark gestiegen. Die stärkste Steigerung fällt in die beiden Jahre 1928 und 1929, wo nach Ansicht der Unternehmer das Lohnniveau bereits überhöht sei. Wenn die Lohnhöhe auf den Export den von den Unternehmern behaupteten Einfluß ausüben würde, hätte die Entwicklung der Ausfuhr die umgekehrte Richtung einschlagen müssen. Daß sich das Weltmarktvolumen von 1925 bis 1929 infolge Veränderung der Weltmarktpreise um 10 Proz. erhöht hat, ist bei Berechnung der wertmäßigen deutschen Ausfuhrsteigerung nicht von großer Bedeutung. Deutschland konnte seine Stellung auf dem Weltmarkt wesentlich verbessern, es hat seine Position gegenüber seinen wichtigsten industriellen Konkurrenten bedeutend gestärkt. Die Gegenüberstellung seiner Ausfuhr mit der der Vereinigten Staaten, von England und Frankreich ergibt folgendes Bild (in Milliarden Mark):

Land	1913	1925	1927	1929
Deutschland	10,2	9,4	10,9	13,5
England	10,6	15,6	14,5	14,0
Vereinigte Staaten	10,3	20,2	20,0	22,7
Frankreich	5,4	9,2	9,0	8,3

Das Exportproblem ist auch eine Preisfrage. Man muß jetzt ernsthaft die Frage prüfen, ob nicht die normalere Gestaltung der internationalen Wirtschaft und des Warenaustausches nach Überwindung der Kriegs- und Stabilisierungsperiode die Wiederannäherung des Preisniveaus an den Vorkriegsstand herbeiführen im Begriff ist. Sollte in der Tat die rückläufige Preisentwicklung auf den Rohstoffmärkten weiter anhalten, so wird man nicht umhin können, mit Rücksicht auf die internationale Konkurrenzfähigkeit einzuleiten. Eine außerordentlich bedeutliche Entwicklung liegt in der Startheit der Preisgestaltung der Fertigfabrikate und des Lebenshaltungskostenindex im Gegensatz zu der Bewegung der Agrarstoffe und der industriellen Rohstoffe und Halbfabrikate. Aus den Zusammenstellungen geht mit aller Deutlichkeit hervor, wie fast unmerklich der Index der Fertigwaren und der Lebenshaltungskosten gegenüber demjenigen der Agrar- und Rohstoffe gesunken ist. Will Deutschland seine Exportfähigkeit behaupten, so wird man alles zu vermeiden haben, was die Preise der

Fertigfabrikate und die Lebenshaltungskosten emporküchelt. Im Gegenteil wird man darauf bedacht sein müssen, sich auf die neuen Tendenzen der Preisbildung am Weltmarkt einzustellen.

Daß die deutschen Wirtschaftsführer diesen Schluß noch nicht aus der Lagerung der Weltlage gezogen haben, ist ein Beweis ihrer Profitsucht, unter der der deutsche Export bisher gelitten hat. Die Senkung der Preise auf einem überhöhten Preisniveau droht den Export, erschwert die Aufnahme der Belegungen. Auch beim Export entscheidet das Wechselkursproblem, wozu die besondere Anpassung an den veränderten Weltmarkt nötig ist. Deutschland muß von Amerika lernen, es muß, wie es dort der Fall ist, die wichtigsten Stütze seiner Ausfuhr in dem inländischen Massenablauf erblicken. Es ist bezeichnend, daß bei fast allen Industrien der Vereinigten Staaten der Auslandsablauf nur wenige Prozente ausmacht. Im Jahre 1929 führten die Vereinigten Staaten rund 580 000 Automobile aus, auf die Gesamtzeugung umgerechnet sind das nicht mehr als 9 bis 10 Proz. Der riesenhafte Inlandsablauf erlaubt natürlich eine wesentliche Senkung der Kosten, die oft auch in Preisherabsetzungen zum Ausdruck kommt, so daß aus diesem Grunde die amerikanischen Ausfuhrwaren im Wettbewerb vielfach billiger ist.

Die deutsche Fertigwarenausfuhr ist trotz der durch Zoll-erhöhungen des Auslandes gewachsenen Schwierigkeiten seit 1925 um rund 2,5 Milliarden Mark gestiegen. Die Produktionsmittelindustrien haben innerhalb weniger Jahre über Erwartung günstige Erfolge erzielt. So stieg die Ausfuhr der Chemischen Industrie von einer Milliarde Mark im Jahre 1925 auf 1,5 Milliarden Mark 1929, die des Maschinenbaues von 735 Millionen Mark auf 1,4 Milliarden Mark, der Großmaschinenindustrie von 425 auf 760 Millionen Mark, der Elektroindustrie von 331 auf 579 Millionen Mark und der Papierindustrie von 359 auf 490 Millionen Mark. Eine Reihe typischer deutscher Exportindustrien, wie die Keramische Industrie, die Kupferwarenindustrie, die Kleinmaschinenindustrie und die Feinmechanik, haben wertmäßig den Vortriebsstand ihrer Ausfuhr wieder erreicht, zum Teil sogar überflügelt. Der Steinhohlbergbau führte 1929 für 531 Millionen Mark Steinkohle aus, gegen 472 Millionen Mark 1928, während die polnische Kohlenindustrie mit ihrem beispiellos niedrigen Lohnniveau 1929 rund 13,8 Millionen Tonnen, gegen 13,7 Millionen Tonnen 1928, ausfuhrte. Die deutsche Ausfuhr an Braunkohlenbrütsen stieg von 657 000 Tonnen 1924 auf 1,9 Millionen Tonnen 1929. Die günstige Steigerung der Ausfuhr hat den deutschen Exporteuren gute Gewinne gebracht, wieviel davon auf die Erhöhung der Löhne entfällt, läßt sich nicht berechnen, dürfte aber weit unter dem erzielten Gewinn liegen.

Gefürchtete Hindernisse entstehen dem Export durch die, die aufzustehen alle Länder in der Nachkriegszeit bemerkt haben. Die Lohnhöhe spielt dabei eine wichtige Rolle. Nicht ohne Grund ist in den wirtschaftlich rückständigen Ländern für die Löhne immer wieder ins Feld geführt, daß infolge niedriger Löhne andre Staaten billiger produzieren, und daß man sich vor dieser Konkurrenz schützen muß. Dieses Argument kann jedes Land mit dem gleich guten Recht anführen. Mit der fortwährenden Erhöhung der Löhne haben sich die Länder in eine Sackgasse verannt, aus der es nur durch die Umkehr einen Ausweg gibt. Die Tatsachen beweisen, daß Länder mit niedrigem Lohnniveau durchaus nicht konkurrenzfähiger sind. Je höher die Löhne, je besser die Qualität, denn das Lohnniveau wirkt zurück auf den allgemeinen Wohlstand des Landes, es wird mit besseren Maschinen produziert, die Betriebseinrichtungen sind vollkommener. Es ist daher kein stichhaltiger Grund, in den niedrigen Löhnen des Nachbarlandes eine starke Konkurrenz zu erblicken. Auf die Dauer wird sich erweisen, daß ein Land mit niedrigen Löhnen hinter dem allgemeinen Fortschritt so stark zurückbleibt, daß sein Bestand gefährdet erscheint.

Die Schwierigkeiten beim Warenexport liegen nicht bei den Löhnen, sondern bei der Preiskalkulation und den Zöllen. Das Verlangen nach Senkung der Löhne, damit der Export gesteigert werden kann, entspricht nicht der theoretischen Einsicht und praktischen Erfahrung mit der Ausfuhrsteigerung. Wenn das niedrige Lohnniveau entscheidend wäre für die Erreichung einer hohen Ausfuhr, dann müßten die Länder mit geringen Löhnen die im Verhältnis zu ihrer Produktion höchste Ausfuhr haben. Das ist aber nicht der Fall, sondern es zeigt sich, daß das Land mit dem höchsten Lohnniveau, die Vereinigten Staaten, als Exportland führend in der Welt vorangehen kann. Es kommt nicht auf die Löhne, sondern auf die Ware an, die produziert wird. Deshalb haben die Unternehmer auch in diesem Punkte Unrecht, wenn sie deshalb ihre Lohnbaupläne mit dem Argument der Ausfuhrsteigerung begründen wollen.

Das Berufsfähigungsgewerbe im Lichte der Krankenkassenstatistik

Das Berufsfähigungsgewerbe gehört nach der allgemeinen Ansicht der Außenstehenden zu den Gewerben, in denen die Arbeiter am wenigsten unter gesundheitlichen Schädigungen zu leiden haben. Die Unternehmer weisen bei Forberungen gewerbeschädigter Art auf die geringen Schädigungen infolge der Arbeit in den graphischen Berufen hin, und selbst den im Gewerbe Berufstätigen kommt es des öfteren nicht zum Bewußtsein, welchen gesundheitlichen Gefahren sie während der Ausübung des Berufs ausgesetzt sind. In den letzten Jahren hat das in den Betrieben eingezogene Arbeitssystem mit seinen Antreiber, Kontrollzetteln, mechanischen Kontrollen usw. dazu beige-

tragen, die Konstitution der Arbeiter zu erschüttern — die ständig steigende Zahl der Nervenerkrankten legt Zeugnis davon ab. Es wäre nur zu wünschen, daß die Befürworter dieser modernen Betriebswissenschaft die Auswirkungen derselben am eignen Leibe verspürten, dann wäre der Betriebswissenschaftler halb erlebter und der so arg ins Hintertreffen geratene Fachmann käme endlich zu seinem Recht und würde zur Hebung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe mehr beitragen, als das auf dem Wege der Betriebswissenschaft möglich sein soll.

Über die Gesundheitsverhältnisse im graphischen Gewerbe geben die Berichte der Krankenkassen den besten Aufschluß. Allen Kollegen kann das Studium dieser Berichte nur dringlich empfohlen werden. Es werden dabei auch zwei Krankenkassenberichte zur Grundlage der nachstehenden Ausführungen gemacht, um darzutun, wie es in gesundheitlicher Beziehung im Berufsfähigungsgewerbe aussieht: der Bericht der Leipziger Allgemeinen Ortskrankenkasse und der Bericht der Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe in Berlin. Die Leipziger Krankenkasse erfaßt alle Arbeiter Leipzigs, so daß man Vergleiche ziehen kann. Die Statistik der Leipziger Kasse ist außerordentlich eingehend, wird von den Behörden beachtet und bei amtlichen Erhebungen nimmt man auf diese Statistik stets Bezug. Die Berliner Kasse ist eine Buchdruckerkasse, in deren Statistik die Buchdrucker nach Sparten geliebert werden, wodurch dieser Bericht nicht minder interessant ist.

Die Leipziger Kasse hat ihre Mitglieder in 28 Gruppen eingeteilt, die Gruppe 11 umfaßt das Berufsfähigungsgewerbe. Von der Gesamtzahl der Rassenmitglieder von 196 505 entfallen auf das Berufsfähigungsgewerbe 17 181 männliche und 12 904 weibliche, zusammen 30 085 Mitglieder = 12,001 Proz. der Gesamtzahl. Die Erkrankungen, von denen die Statistik berichtet, sind in 11 Gruppen aufgeteilt, die bei den männlichen Mitgliedern 114 Krankheitsursachen umfassen, bei den weiblichen Mitgliedern deren 119.

Betrachten wir zunächst die Erkrankungen der männlichen Mitglieder, deren Gesamtzahl 81 886 Fälle mit 2 525 045 Krankheitstagen beträgt; davon entfallen auf das Berufsfähigungsgewerbe 7591 Fälle mit 258 572 Krankheitstagen, im Durchschnitt jede Erkrankung mit 34 Tagen, während der Gesamtberufsschnitt 81 Tage beträgt. Das Berufsfähigungsgewerbe steht in dieser Statistik an vierter Stelle: Das Baugewerbe weist 20,41 Proz. aller Erkrankungsfälle auf, dann folgt der Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau mit 13,54 Proz., das Handelsgewerbe mit 11,91 Proz., das Berufsfähigungsgewerbe mit 9,28 Proz.

Das gleiche Bild zeigt sich auch bei den Feststellungen der einzelnen Krankheiten, hier rangieren die Angehörigen des Berufsfähigungsgewerbes an dritter bzw. vierter Stelle. Eine Reihe von Krankheiten sehen die im Berufsfähigungsgewerbe Arbeitenden an erster Stelle, weshalb sie hier besonders aufgeführt seien:

Blutarmut	76 Fälle	1 957 Krankheitstage
Nervenschwäche	538 Fälle	16 897 Krankheitstage
Nervosität	36 Fälle	1 440 Krankheitstage
Sonst. Nervenztr.	149 Fälle	6 859 Krankheitstage
Nervenlähmung	96 Fälle	13 415 Krankheitstage
Herzleiden	144 Fälle	8 850 Krankheitstage
Nierenleiden	51 Fälle	1 513 Krankheitstage
Weiberkrankung	50 Fälle	3 361 Krankheitstage

Im Bericht der Kasse wird als besonders auffällig die Zunahme der Erkrankungen des Nervensystems und der Sinnesorgane bezeichnet, die 10,12 Proz. aller Erkrankungen ausmachen und 11,33 Proz. aller Erkrankungstage beanspruchten. Diese Erscheinung ist ein Beweis dafür, wie die heutigen Arbeitsmethoden den Menschen in Anspruch nehmen, und daß das Berufsfähigungsgewerbe dabei an erster Stelle steht, sollte in unsern Reihen zum Nachdenken veranlassen.

Interessant ist die Feststellung, daß das Berufsfähigungsgewerbe mit 50 Fällen und 3361 Krankheitstagen den Hauptanteil der Blieserkrankten stellt. An zweiter Stelle steht die Gruppe 9 (Chemische Industrie) mit 24 Fällen und 1098 Tagen, die dritte Stelle belegt die Gruppe 18 (Baugewerbe, Maler, Glaser) mit 19 Fällen und 1457 Tagen.

Wie weit die Angehörigen des graphischen Gewerbes an den Erkrankungen beteiligt sind, zeigt nachstehende Tabelle:

Beruf	Fälle	Proz. der gesamten Erkrankungsfälle
Schriftgießer	1206	1,48
Buchdrucker	619	0,77
Maschinenmeister	359	0,44
Druckereiarbeiter	493	0,60
Druckereiführer	343	0,42
Korrektoren	108	0,13
Schriftgießer	103	0,12
Stereotypsetzer	98	0,12
Galvanooplastiker	44	0,05
Steindrucker	175	0,21
Retuschgeure	166	0,20
Lithographen	147	0,18
Notensetzer	90	0,11
Photographen	75	0,09
Umschreiber	48	0,06
Buchbinder	584	0,73
Papierverarbeiter	302	0,44
Buchbindereiarbeiter	101	0,12
Buchbindereiführer	156	0,19

Nach der Verbandsstatistik 1928 waren in den Leipziger Buchdruckereien beschäftigt: 2645 Handsetzer, 697 Maschinensetzer, 1900 Drucker, 343 Stereotypsetzer und Galvanooplastiker, 299 Korrektoren. Diese Zahlen, in Verhältnis gesetzt zu der Zahl der Erkrankungsfälle, zeigen deutlich,

welche Anforderungen in gesundheitlicher Hinsicht unser Gewerbe an den Arbeiter stellt.

Ähnlich liegen die Krankheitsverhältnisse bei den weiblichen Arbeitern des Berufsfärbungsgewerbes. Hier beträgt die Gesamtzahl der Erkrankungen 7572 mit 236 207 Krankheitstagen, das sind 31 Tage für jeden Erkrankungsfall. In allen Krankheiten rangieren auch die weiblichen Arbeiter an dritter bzw. vierter Stelle. In erster Stelle stehen die weiblichen Arbeiter des Berufsfärbungsgewerbes bei den Bleivergiftungen, mit 14 Fällen und 1619 Erkrankungstagen, also 115,6 Tage pro Fall! An zweiter Stelle stehen:

Butarnut	236 Fälle	6 425 Tage
Nervenschwäche	488 Fälle	11 421 Tage
Herzleiden	118 Fälle	5 396 Tage
Krampfaderen	50 Fälle	2 633 Tage
Haltsleiden	200 Fälle	3 375 Tage
Rasensleiden	35 Fälle	955 Tage
Sonstige Erkrankungen der Atmungsorgane	76 Fälle	4 384 Tage
Magen- und Darmgeschwüre	35 Fälle	2 276 Tage
Magenleiden	109 Fälle	4 405 Tage
Mandel- u. Rachenkrankheiten	424 Fälle	7 173 Tage
Nierenentzündung	55 Fälle	3 190 Tage

In der Gesamtzusammenstellung aller Erkrankungen stehen die weiblichen Arbeiter im Berufsfärbungsgewerbe mit 12,96 Proz. an zweiter Stelle; an erster Stelle das Handwebgewerbe mit 17,12 Proz., an dritter Stelle das Bekleidungs-gewerbe mit 11,34 Proz. aller Krankheitsfälle. Nachstehende Zusammenstellung zeigt, wie sich die Krankheitsfälle auf die einzelnen Berufsgruppen verteilen:

	Fälle	Erkrankungen
Auslegerinnen	872	1,49
Anlegerinnen	851	1,48
Buchdruckerarbeiten	726	1,24
Färberinnen	741	1,27
Arbeiterinnen in graph. Kunstanstalten	630	1,08
Buchbindearbeiten	509	0,87
Papierwarenarbeiten	359	0,62
Hilfsarbeiten verschiedener Art	332	0,57
Kartonagenarbeiten	300	0,51
Hefnerinnen	211	0,36
Rieberinnen, Gummierbeiterinnen	118	0,20
Prägerinnen	106	0,18
Schriftgießerarbeiten	48	0,08

Der Bericht der Ortskrankenkasse für das Buchdruckergewerbe zu Berlin gibt ein aufschlußreiches Bild von den gesundheitlichen Verhältnissen im Berliner Buchdruckergewerbe. Diese Kasse zählte am Ende 1929 insgesamt 42 594 Mitglieder: 13 481 Buchdrucker, 13 684 Nichtbuchdrucker, 13 034 weibliche Mitglieder und 2393 Lehrlinge. Außerordentlich dankenswert ist die Aufstellung der gesamten Arbeiter nach Sparten. Die Krankheiten selbst sind nicht, wie im Leipziger Bericht, nach den einzelnen Krankheitsarten gegliedert, sondern in 14 Krankheitsgruppen aufgeteilt nach dem Internationalen Krankheits- und Todesursachenverzeichnis.

Neben den Erkrankungsfällen der Gruppe I (Epidemische, endemische und übertragbare Krankheiten) stehen die Erkrankungen der Verdauungsorgane, des Nervensystems, der Kreislauf- und der Atmungsorgane in der vordersten Reihe, wie die nachstehende Tabelle aufweist:

Zahl der Erkrankungsfälle				
	Verdauungsorgane	Nervensystem	Kreislauforgane	Atmungsorgane
6321 Handfeger	582	500	265	372
1136 Maschinenseher	79	68	41	41
3351 Drucker	367	296	111	214
600 Stereotypseure	66	38	26	31
593 Korrektoren	42	57	44	40
4499 Hilfsarbeiter	426	394	144	267
2877 Hilfsarbeiterinnen	417	370	162	299

In welchem Verhältnis die einzelnen Sparten an den Erkrankungsfällen und Krankheitstagen in jedem Krankheitsfall beteiligt sind, zeigt die folgende Zusammenstellung:

	Krankheitsfälle	Krankheitstage	Erkrankungsfälle in Proz.
6321 Handfeger	3528	105 793	55,81
1136 Maschinenseher	476	11 854	41,90
3351 Drucker	2217	60 534	66,16
600 Stereotypseure	403	11 566	61,06
593 Korrektoren, Faktoren	345	13 683	58,18
4499 Hilfsarbeiter	2864	79 420	63,66
2877 Hilfsarbeiterinnen	3041	82 335	105,70

Auf jeden Erkrankungsfall der Rassenmittglieder entfallen im Durchschnitt 27,92 Krankheitstage. Von einigen Sparten wurde dieser Durchschnittszahl überschritten: Korrektoren 39,66, Handfeger 29,90, Stereotypseure 28,70; Hilfsarbeiter mit 27,73, Drucker 27,30, Hilfsarbeiterinnen 27,07 und Maschinenseher mit 24,90 Krankheitstagen stehen unter der Durchschnittszahl.

An den der Kasse gemeldeten und mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Betriebsunfällen sind beteiligt: Handfeger 210, Maschinenseher 19, Drucker 197, Stereotypseure 52, Korrektoren, Faktoren 9, Hilfsarbeiter 366 und Hilfsarbeiterinnen 146.

Von den 373 Todesfällen entfallen auf Buchdrucker 149, auf Nichtbuchdrucker 148 und auf weibliche Mitglieder 85. Unter den Todesursachen stehen -- als Zeichen der Zeit -- die Herzkrankheiten mit 140 Todesfällen (Buchdrucker 52, Nichtbuchdrucker 58, weibliche Mitglieder 30) an erster Stelle. Die Tuberkulose steht mit bedeutend niedrigeren Zahlen an zweiter Stelle mit 48 Todesfällen (Buchdrucker 13, Nichtbuchdrucker 8, weibliche Mitglieder 11).

Soweit das Zahlenmaterial aus den Berichten der beiden Krankenkassen. Es widerlegt die allgemeine Auffassung



50zig Jahre Verbandsmitglied



Georg Wendel in München
Eingetretten: 9. Mai 1880
Jetzt Invalide



Aug. Ad. Schulze in München
Eingetretten: 10. Oktober 1880
Jetzt Invalide



Jakob Kockkopf in Hamburg
Eingetretten: 28. August 1880 - Jetzt Invalide



Adolf Graf in Hamburg
Eingetretten: 7. Oktober 1880
Jetzt Invalide



Max Vogel in Hamburg
Eingetretten: 9. Oktober 1880
Jetzt Invalide



von der leichtsten und wenig gesundheitschädigenden Arbeit in der Ausübung des graphischen Gewerbes. Es zeigt, daß auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitsfürsorge noch durchgreifende Maßnahmen zur Besserung der Verhältnisse notwendig sind, und legt unzweifelhaft dar, wie jeder Angehörige des graphischen Gewerbes an seinem Teil zum Schutz seiner Gesundheit beizutragen befreit sein muß. Bemerkenswert aus dem Bericht der Berliner Buchdruckerkasse ist die Aufführung einer Reihe von Einrichtungen, die für die Krankenbehandlung von großer Bedeutung sind, da die Erkrankten dadurch sofort in spezialärztliche Behandlung kommen. Krankenkasse und Berufsgenossenschaft haben ein Unfalllaboratorium geschaffen, wo die Unfallkranken unter Verwendung modernster Einrichtungen sofort Behandlung von sachkundigen Ärzten finden. Erwähnt seien die Bemühungen der Kasse in bezug auf die Erkrankungen der Tiefdrucker. In dem Laboratorium der Kasse wurde eine große Zahl von Tiefdruckerarbeitern auf Vergiftungen durch Arsenol usw. untersucht, und das Ergebnis dieser Untersuchungen hat der Verbandsvorstand bei seiner Eingabe an das Reichsarbeitsministerium und die Länderregierungen verwendet.

Den Dingen der Gewerbehygiene und besonders den Schädigungen durch Berufskrankheiten wendet die Kasse ihr besonderes Augenmerk zu, wobei dem Bedauern Ausdruck gegeben wird, daß ihre Bemühungen, die Erkennung unter der Verordnung über die Berufskrankheiten zu bringen, gescheitert sind. Die graphischen Verbände hatten sich seinerzeit im Reichswirtschaftsrat für die Einbeziehung der Erkennung in die Berufskrankheiten auf Grund guten Materials eingesetzt. Es ist zu hoffen, daß bei späterer Revision der Liste der gewerblichen Unfälle auch dieser Wunsch in Erfüllung geht. In dem Laboratorium der Kasse wurden 95 Mitglieder mit chronischen Erkennungen untersucht; die darüber im Bericht gemachten ausführlichen Darlegungen sollen gelegentlich im „Korr.“ wiedergegeben werden.

Großer Wert wird auf die Untersuchungen über das Vorkommen von Bleivergiftungen gelegt. 308 Personen wurden wegen Verdachts auf chronische Bleivergiftung untersucht. Der Berichtserfasser ist der Auffassung, daß die Zahl der Untersuchungen noch zu klein ist, um zu endgültigen Schlussfolgerungen zu gelangen. Jahrelang fortgesetzte Untersuchungen mit stets verbesserter Methodik werden nötig sein, um zu einer abschließenden Beurteilung zu kommen. Bis her wurden die Untersuchungen wegen Verdachts der Bleivergiftungen an vielen Stellen systemlos durchgeführt, hier wird durch Zusammenwirken der Ärzte, der Kasse und der Berufsgenossenschaft der Untersuchungs-gang vereinfacht, ein Gewinn für die Gewerbeangehörigen.

Interessant ist die Feststellung einer besonderen Berufserkrankung bei den Sehern und auch bei den Druckern, die seit Jahren beobachtet wird: die Skoliose (Wirbelsäulenverbiegungen), die ihre Ursache in der schlechten Körperhaltung bei der Arbeit, besonders in der Wehzeit, hat. Es sei hier auf die Notiz im „Korr.“ Nr. 68 von 1930, Seite 404, verwiesen.

Soweit die Berichte der Krankenkassen. Die Beobachtung, daß die Kollegen der gesundheitlichen Seite des Berufs nicht immer die erforderliche Aufmerksamkeit schenken, daß auch die Berichte der Krankenkassen nicht die notwendige Würdigung finden, war die Triebfeder für den vorstehenden Artikel. In gleicher Weise sind die Kollegen an den Sigen der Krankenkassen in der Lage, Vergleiche zwischen den Krankenziffern ihres Gewerbes und denen anderer Berufe zu ziehen. Die Ergebnisse solcher Vergleiche eignen sich gut für die Versammlungen, und ihre Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern dürfte das Interesse an den gesundheitlichen Dingen erwecken. Auch den Betriebsräten, die ja nach dem Betriebsrätegesetz auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren in Betrieben zu achten haben, wogu auch die Durchführung der Bundesratsverordnung von 1897 gehört, geben die Berichte der Krankenkassen dankenswerte Hinweise. Die Unternehmer sollte man von Gehilfen Seite mehr als bisher auf die gesundheitlichen Auswirkungen des Berufs aufmerksam machen, damit nicht stets den Forderungen unserer Vertreter entgegengehalten werden kann: „In meinem Betriebe ist von derartigen Erkrankungen nichts zu bemerken.“ Zum Teil sind diese Äußerungen im guten Glauben geschehen, weil man dem Prinzipal davon nichts sagt.

Die Schaffung möglichst guter Arbeitsverhältnisse in gesundheitlicher und gewerbehygienischer Hinsicht liegt im Interesse des Gewerbes, und dazu sollten alle Gewerbeangehörigen mit Hand anlegen. D. S.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Das Erbrecht

In größeren Abständen haben wir die einzelnen Abschnitte des Familienrechts bisher behandelt. Wir kommen nunmehr zum letzten Kapitel, der das Erbrecht betrifft. Dieses Erbrecht zerfällt nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch in neun Abschnitte.

Der Nachlass eines Verstorbenen besteht aus dem Vermögen und den Schulden, die er beim Tode hatte. Der Nachlass kann auch lediglich aus Schulden bestehen. Das Gesetz bestimmt nun, wer das Vermögen zu erhalten, wer die Schulden zu bezahlen hat; diese Personen sind die Erben. Der Erbe kann allerdings die Erbschaft unter Beobachtung bestimmter Formen und Fristen ausschlagen; unterläßt er dies, so ist er Erbe. Erbe kann nur derjenige werden, welcher schon zur Zeit des Todes des Erblassers lebte. Eine Ausnahme gilt nur, wenn jemand zu dieser Zeit bereits erzeugt, also im Mutterleibe vorhanden war. Nicht nur physische, sondern auch juristische Personen können Erben sein.

Als Erbe kann jemand berufen sein: 1. durch Gesetz, 2. durch Testament, 3. durch Erbvertrag. Im nachfolgenden soll zunächst die gesetzliche Erbfolge betrachtet werden, die eintritt, wenn keine letztwillige Verfügung, kein Testament vorhanden ist. Als gesetzliche Erben kommen natürlicherweise zunächst die Verwandten und der Ehegatte in Betracht. Der Ehegatte erbt mit den Verwandten oder, wenn keine näheren Verwandten vorhanden sind, allein. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat eine Erbfolgeordnung aufgestellt, und zwar wie folgt: Erste Ordnung: Abstammlinge des Erblassers; unter ihnen der überlebende Ehegatte. Zweite Ordnung: die Eltern des Erblassers und deren Abstammlinge; neben ihnen der überlebende Ehegatte. Dritte Ordnung: Die Großeltern des Erblassers; neben ihnen der überlebende Ehegatte, bei Fehlen eines solchen erst die Abstammlinge. Vierte Ordnung: Der überlebende Ehegatte; bei Fehlen eines solchen die Großeltern des Erblassers und deren Abstammlinge. Fünfte Ordnung und fernere: Die entfernteren Voreltern des Erblassers und deren Abstammlinge. Zu beachten ist, daß, solange ein Verwandter einer vorhergehenden Ordnung vorhanden ist, Verwandte einer nachfolgenden Ordnung von der Erbfolge ausgeschlossen sind.

Sehen wir uns die Ordnungen im einzelnen etwas näher an. In der ersten Ordnung befinden sich die Abstammlinge des Erblassers, d. h. seine Kinder, Enkel usw. Sie erben ohne Unterschied der Gradesnähe, doch nur so, daß jeder noch lebende Abstammling seinen Abstammling von der Erbfolge ausschließt. An die Stelle eines zur Zeit des Erb-falles nicht mehr lebenden Abstammlings treten die durch ihn mit dem Erblasser verwandten Abstammlinge (Erbfolge nach Stämmen). Kinder erben zu gleichen Teilen. Beispiele: Leben ein Sohn und eine Tochter, von denen letztere zwei Kinder hat, so erben letztere nichts, die Erbschaft fällt zu gleichen Teilen dem Sohn und der Tochter zu. Ist die Tochter jedoch bereits verstorben, so treten an ihre Stelle

die beiden Kinder, die zusammen den Anteil der Mutter erhalten, jeder also ein Viertel der Erbschaft. Sollte der Erblasser drei Kinder (A, B, C) und sind letztere beiden unter Hinterlassung von zwei bzw. drei Kindern zur Zeit der Erblassung bereits verstorben, so erhalten A, ein Drittel, die beiden Kinder von B, je ein Sechstel und die vier Kinder von C je ein Zwölftel.

In der zweiten Ordnung, welche Eltern, Geschwister und deren Abkömmlinge umfaßt, erben, falls die Eltern noch leben, diese allein und zu gleichen Teilen. Lebte zur Zeit des Erblasses der Vater oder die Mutter nicht mehr, so treten an die Stelle des Verstorbenen dessen Abkömmlinge nach den für die Beerbung in der ersten Ordnung geltenden Vorschriften. Sind Abkömmlinge des verstorbenen Eltern teils nicht vorhanden, so erbt der überlebende Teil allein. Beispiele: 1. Der kinderlose Erblasser hinterläßt beide Eltern und Geschwister. Hier erben die Eltern je zur Hälfte, während die Geschwister leer ausgehen. 2. Der kinderlose Erblasser hinterläßt die Mutter, zwei Brüder und zwei Söhne einer verstorbenen Schwester. In diesem Falle erben die Mutter die Hälfte, die Brüder je ein Sechstel und die Neffen je ein Zwölftel. 3. Der kinderlose Erblasser hinterläßt nur zwei Brüder und zwei Kinder einer verstorbenen Schwester. Dann erben die Brüder je ein Drittel und die beiden Kinder der verstorbenen Schwester deren Anteil, also je ein Sechstel. Anders wieder liegen die Erbverhältnisse, wenn vollbürtige Geschwister und halbbürtige (Stief-) Geschwister zusammentreten. Während die vollbürtigen Geschwister von beiden Eltern teils ihren Anteil erhalten, erben die halbbürtigen nur von dem Elternteil, von dem sie abstammen. Beispiel: Der kinderlose Erblasser hinterläßt nur einen vollbürtigen Bruder und eine Stiefschwester, die aus der ersten Ehe der Mutter stammt. Hier erhält der Bruder die Hälfte, die sein Vater geerbt haben würde und die Hälfte der Hälfte der Mutter, insgesamt also drei Viertel, die Stiefschwester dagegen muß sich mit einem Viertel begnügen, der Hälfte der Hälfte der Mutter.

Gesetzliche Erben der dritten Ordnung sind die Großeltern des Erblassers und deren Abkömmlinge. Leben zur Zeit des Erblasses die Großeltern, so erben sie allein zu gleichen Teilen. Lebte zur Zeit des Erblasses von den väterlichen oder von den mütterlichen Großeltern der Großvater oder die Großmutter nicht mehr, so treten an die Stelle des Verstorbenen dessen Abkömmlinge. Letztere erhalten also den Anteil des Verstorbenen. Ist der verstorbenen Großelternanteil ohne Abkömmlinge, so fällt sein Anteil dem andern Teil des Großelternpaares zu, und wenn auch dieser nicht mehr lebt, dessen Abkömmlingen. Leben zur Zeit des Erblasses die väterlichen oder die mütterlichen Großeltern nicht mehr und sind Abkömmlinge der Verstorbenen nicht vorhanden, so erben die andern Großeltern oder ihre Abkömmlinge allein.

Wer in der ersten, zweiten oder der dritten Ordnung verschiedenen Stämmen angehört, d. h. sowohl durch den Vater als durch die Mutter mit dem Erblasser verwandt ist, erhält den in jedem dieser Stämme ihm zufallenden Anteil. Jeder Anteil gilt als besonderer Erbteil.

In der vierten Ordnung befinden sich als Erben die Uro Großeltern des Erblassers und deren Abkömmlinge. Leben die Uro Großeltern, so erben sie allein; mehrere erben zu gleichen Teilen, ohne Unterschied, ob sie derselben Linie oder verschiedenen Linien angehören. Leben Uro Großeltern nicht mehr, so erbt von ihren Abkömmlingen derjenige, welcher mit dem Erblasser dem Grade nach am nächsten verwandt ist; mehrere gleich nahe Verwandte erben zu gleichen Teilen.

In der fünften Ordnung und der ferneren Ordnung endlich erben in gleicher Weise die entfernteren Voreltern des Erblassers und deren Abkömmlinge.

Zu diesen eben geschilderten fünf Erbfolgeordnungen tritt in jeder Ordnung das Erbrecht des überlebenden Ehegatten; und zwar erhält dieser in der ersten Ordnung ein Viertel der Erbschaft, in der zweiten Ordnung die Hälfte, in der dritten neben Großeltern die Hälfte, in der vierten die ganze Erbschaft. Im einzelnen wäre dazu noch folgendes zu erwähnen. Der geschiedene Ehegatte hat kein Erbrecht; ist die eheliche Gemeinschaft durch Gerichtsurteil aufgehoben, ebenfalls nicht, es fällt auch dann fort, wenn der Erblasser zur Zeit seines Todes auf Scheidung wegen Verschuldens des Ehegatten zu Klagen berechtigt war und die Klage auf Scheidung oder auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft erhoben hatte.

Der überlebende Ehegatte erbt neben Kindern und Kindeskindern ein Viertel des Nachlasses, das übrige drei Viertel fällt den Kindern zu. Sind keine Kinder vorhanden, jedoch Eltern oder Geschwister, Geschwisterkinder, so erbt sie die Hälfte, ebenso neben Großeltern. Sind nur Großeltern und Abkömmlinge von Großeltern da, so erhält der Gatte außer der ihm nach Vorstehendem zukommenden Hälfte auch von der andern Hälfte des Nachlasses noch das, was nach den Grundregeln der dritten Ordnung an die Abkömmlinge der Großeltern fallen würde. Onkel und Tanten eines verstorbenen Ehegatten erben also demnach nicht mit, wenn der andre Gatte noch lebt.

Der überlebende Ehegatte erhält weiter in bestimmten Fällen noch ein sogenanntes Voraus an Haushaltungsgegenständen und Hochzeitsgeschenken. Dieses Voraus geschieht dem überlebenden Gatten dann, wenn er neben Verwandten der zweiten Ordnung oder neben Großeltern gesetzlicher Erbe ist, nicht also wenn Kinder oder Kindeskin der vorhanden sind. Dieses Voraus ist nicht auf das Erbeil anzusehen, es steht dem Ehegatten außer diesem zu. Geht der überlebende Ehegatte zu den erbverpflichteten Verwandten, so erbt er zugleich als Verwandter besonders. Aus Vorstehendem ist ersichtlich, daß im weitesten Umfang für Erben vorgesorgt ist. Für den Fall, daß dennoch

kein Erbe mehr vorhanden ist, ist schließlich der Fiskus des Bundesstaates (Land) gesetzlicher Erbe, dem der Erblasser zur Zeit des Todes angehört hat. Gehörte er keinem Bundesstaat an, so ist der Reichsfiskus Erbe. Wird der Erbe nicht innerhalb einer bestimmten Frist ermittelt, so hat das Nachlassgericht festzustellen, daß ein anderer Erbe als der Fiskus nicht vorhanden ist. Der Feststellung hat eine öffentliche Aufforderung zur Anmeldung der Erbrechte unter Bestimmung einer Anmeldefrist vorauszugehen.

Ein Deutscher wird, auch wenn er seinen Wohnsitz im Ausland hat, nach den deutschen Gesetzen beerbt. Hat ein Deutscher zur Zeit seines Todes seinen Wohnsitz im Ausland gehabt, so können die Erben sich in Ansehung der Haftung für die Nachlassverbindlichkeiten auch auf die an dem Wohnsitz des Erblassers geltenden Gesetze berufen. Ein Ausländer, der zur Zeit seines Todes seinen Wohnsitz im Inland hat, wird nach den Gesetzen des Staates beerbt, dem er zur Zeit seines Todes angehört. Ein Deutscher kann jedoch erbrechtliche Ansprüche auch nach geltendem machen, wenn sie nur nach den deutschen Gesetzen begründet sind, es sei denn, daß nach dem Recht des Staates, dem der Erblasser angehört, für die Beerbung eines Deutschen, welcher seinen Wohnsitz in diesem Staat hatte, die deutschen Gesetze ausschließlich maßgebend sind.

Aber den Abschnitt „Rechtliche Stellung des Erben (Erbanschlusung usw.)“ ist bereits früher in Nr. 10 des „Korr.“ das Wesentlichste gesagt, so daß hier nur darauf hingewiesen zu werden braucht. Im nächsten, demnächst zu veröffentlichen Artikel soll auf die übrigen Arten, wie man Erbe wird, eingegangen werden (Testamente mit Pflichtteil, Erbvertrag).

Korrespondenzen

Berlin, (S and s e h e r.) In unserer Versammlung am 18. September stand das Thema „Warum beschäftigt sich der Handbeger mit der neuen Typographie?“, ein Vortrag mit Lichtbildern vom Kollegen D r e h l e r, auf der Tagesordnung. In ausgezeichneter Weise erläuterte der Vortragende die verschiedenen Kunstformen und -richtungen im Gewerbe bis zu den heute geltenden. Die Aufmerksamkeit während des Vortrags und der Beifall am Schluß zeigten das rege Interesse der erschienenen Kollegen. Beim zweiten Tagesordnungspunkt: „Das Programm der Ortsgruppe des Bildungsverbandes im Winterhalbjahr 1930/1931“, forderte Vorsitzender P i e t s ch dazu auf, aus dem gehörten Vortrag die richtige Kaufanwendung zu ziehen und die Kurse recht zahlreich zu besuchen. Die Vereinigung wird ihren Mitgliedern wie in den Vorjahren 3 M. als Beitrag zu den Unterrichtslosten erstatten. Außerdem soll, um auch den zahlreichen Arbeitslosen die Teilnahme an den Kursen zu ermöglichen, diesen durch den Gau und die Sparten das Fahrgehd pro Abend mit 50 Pf. ersetzt werden. Einem Vorschlag, den Arbeitslosen die 3 M. bei Beginn der Kurse zu zahlen, kann nicht entsprochen werden, da an die Rückzahlung die „Bedingung“ geknüpft ist, daß eine bestimmte Anzahl Unterrichtsstunden besucht sein muß. Unter „Vereinsmitteilungen“ teilte Kollege P i e t s ch u. a. mit, daß die Arbeitslosigkeit trotz der Bahnarbeiten in Berlin weiter gestiegen ist. In der letzten Woche wurden 3401 Arbeitslose gezählt, darunter 1800 Handbeger. Die Befragtegabe unserer Lohnkassistik mußte verhooben werden, da unser zweiter Vorsitzender, Kollege S ch i e b e r, der die Statistik bearbeitet, seit einigen Wochen krank ist. Im Zeichen der Arbeitslosigkeit häufen sich die Klagen vor den Arbeitsgerichten. Diese „Konjunktur“ wird von sogenannten Winkelschulzentele ausgeübt, die sich in der Nähe der Arbeitsgerichte niedergelassen haben. Die Kollegen werden vor diesen gewarnt. Sachgemäße Vertretung der Kollegen übernimmt jeberzeit die Organisation. Im Interesse der Arbeitslosen soll vom 22. September ab die Abfertigung der Arbeitslosen auf dem Nachweis eine Änderung erfahren, und zwar sollen die einzelnen Sparten zu verschiedenen Zeiten, also gesondert, abgefertigt werden. (Handbeger von 10% bis 1 Uhr.) Ferner sollen die Kollegen, die insolge ihrer hohen Nummer vorräufig auf Vermittlung nicht rechnen können, ihrer Bezirkskontrollstelle überwiesen werden, um ihnen den weiten Weg zum Sacharbeitsnachweis zu ersparen.

Brandenburg a. d. H. Aufre d e r b e z i r k s v e r s a m m l u n g fand am 31. August in W r i t z statt. Sie war von allen Orten gut besucht. Nach Begrüßungen des Vorstandes und der Gäste, Kollege G r u n w a l d (Berlin), und Kollegen aus Dessau und Wittenberge und Erledigung der üblichen Tagesordnungspunkte sprach Kollege G r u n w a l d über „Gewerkschaften und Wahlen“. In seinem, von den Kollegen mit größtem Interesse aufgenommenen Vortrag verstand es der Referent, jedem klar zu machen, warum es bei den Reichstagswahlen gef. Nach weiteren kurzen geschäftlichen Angelegenheiten wurde als nächster wahrheitsgemäßer Versammlungsort Potsdam vorgeschlagen. — Nachmittags beschäftigten die Kollegen allein und truppweise, begünstigt vom schönsten Spätsommerwetter, den Naturstuhlpark von W r i t z.

M. D ü s s e l d o r f. Am 13. September fand eine Bezirksversammlung statt, in der der vorgesehene Vortrag über „Referentat und Arbeiterschaft“ wegen Verhinderung des Referenten ausfallen mußte. An dessen Stelle behandelte der stellvertretende Direktor des Arbeitsamts, E. S c h u m m, das am Vorabend der Reichstagswahl besonders aktuelle Thema der Notverordnung. In knapper Form unterzucht er die wichtigsten Verschlechterungen in der Arbeitslosen- und Krankenfürsicherung und zeigte die katastrophalen Auswirkungen. Als Schlüsselfolgerung aus diesen Vorgängen sprach er die Hoffnung aus, daß die Reichstagswahl eine so starke Arbeitervertretung hervorbringen möge, daß ein solches Kabinett wie das von Brüning nicht mehr gebildet werden könne. In der Aussprache sprachen mehrere Kollegen im Sinne des Referenten, während drei andere Kollegen den kommunikativen Standpunkt vertraten. Auch nach dem eingehenden Schlußwort des Referenten bekundete der förmliche Beifall der überwältigenden Mehrheit der Versammlung, daß sie mit dem Referenten einig ging in seiner Parole als der allein möglichen Konsequenz gewerkschaftlicher Einstellung. Der übrige Teil der Versammlung hatte nur lokalen Charakter.

W r i t z. (Vierteljahrsbericht.) Die Zusammenkunft beschäftigte sich hauptsächlich mit der herrschenden Arbeitslosigkeit am Ort und den zu treffenden Hilfsmitteln, um den schuldblos aus dem Arbeitsprozeß ausgeschiedenen, teils ausgezeuerten Kollegen ihre Lage zu erleichtern. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen herrschte Übereinstimmung darüber, daß an einem Ausbau der Sonderleistungen für hiesige arbeitslose und die durchreisenden Kollegen nicht zu denken sei, solange noch vollbeschäftigte Kollegen vorhanden sind. Demzufolge wurde ab 1. Juli der Ortsbeitrag um 20 Pf. erhöht. Es ist dies nur ein Tropfen auf den heißen Stein, wie die nachfolgenden Monate bewiesen, und man wird in nächster Zeit wohl wiederum vor finanziellen Schwierigkeiten stehen, da sich die Zahl der Arbeitslosen ständig vermehrt. — Die Augustversammlung fiel aus. — Eingangs der Septemberversammlung konnte der Vorsitzende den Kollegen Heinrich Naumann zur 25jährigen Mitgliedschaft beglückwünschen. Über „Bodenreform und Arbeitslosigkeit“ sprach Johann Herr S c h r i t t e l l e r P e t e r (W r i t z). Die Bestrebungen Damagisches, des Gründers dieser Bewegung, deren Zweck Niedrighaltung des Grund- und Bodenpreises ist, sind zweifellos von größtem Wert. Dem Spekulantentum und Bodenwucher, die ja überall in schönster Blüte stehen, kann allerdings nur auf gesetzlichem Wege entgegengetreten werden. Als wirksames Mittel gegen die Arbeitslosigkeit empfahl Redner das ja schon vielfach erörterte Problem des Arbeitsdienstjahres der Jugendlichen unter Ausschaltung des Privatkapitalismus. Damit soll durch Erwerb von erwerblichem Grund und Boden ein jeder zu einem Besitz kommen, das heißt die Proletariat demnach fürstbar begimert werden. „Zurück zur Natur!“, die den Menschen ja alles Nötige gibt, das ist das Grundprinzip der Bodenreform. Die folgende Aussprache erkannte wohl die menschenfreundlichen Bestrebungen dieser Vereinigung an, dem Gedanken eines Arbeitsdienstjahres aber steht man nicht sympatisch gegenüber, da in der aufstrebenden Arbeiterarmee wohl eher eine Stütze des Kapitalismus zu erblicken ist. — Der Besuch dieser Versammlung ließ zu wünschen übrig, was dem Vorsitzenden Trost Veranlassung gab, darauf hinzuweisen, daß eine regere Anteilnahme an Organisationsleben im Interesse jedes einzelnen liegt. Der Ortsausführungsbericht des Kollegen L a t t fand, wie immer, reges Interesse.

Seidberg. Die im Zeichen des Wahlkampfes abgehaltene S a l b a c h s v e r s a m m l u n g unseres Bezirksvereins konnte sich eines guten Besuchs erfreuen. Besonders waren es die Kollegen aus dem Hinterland, die den weiten Weg nicht scheuend, vom Vorsitzenden besonders begrüßt wurden. Der geschäftliche Tagesordnungspunkt brachte so manche interessante Mitteilung und gab Aufschluß über die reiche Tätigkeit des Bezirksvorstandes. Unter Punkt 2 erläuterte Bezirksassessor A d a m u s u. a. in der gedruckt vorliegenden Kasfenbericht. Einmündige Entlohnung befandete Zufriedenheit der Mitgliedschaft über die Kasfenführung. Im Mittelpunkt der Tagesordnung stand ein Vortrag des Bezirksvorsitzenden D o l f K a u s h, der in einem eindringlichen Referat über das Thema „Was bedeutet die Auflösung des Reichstags für die deutsche Gewerkschaftsbewegung?“, sprach. Den Ausführungen des Vortragenden lauschte man mit großem Interesse und quittierte sie mit reichem Beifall. Verschiedene Anfragen unter „Berichtedemem“ beschloffen die harmonisch verlaufene Versammlung.

Siegburg i. Riesengeb. Am 21. September hier abgehaltene Bezirksversammlung war nicht so gut besucht, wie wir es in den letzten Jahren gemohnt waren, wozu außer der schlechten wirtschaftlichen Lage wohl verschiedene andre Umstände beigetragen haben. Anwesend waren 74 Kollegen aus dem Bezirk und sieben Durchreisende. Der Ort Wauer war nicht vertreten. Vor Eintritt in die Tagesordnung erfreute die neue Hirschberger Buchdrucker-Mitgliedervereinigung durch einige gute Mitteilungen. Der Bericht des Vorstandes und die Berichte aus den Bezirksorten zeigten ein wenig erfreuliches Bild von der wirtschaftlichen Lage, die auch auf die Kasfenverhältnisse nicht ohne Einfluß blieb. Besonders die große Zahl der Durchreisenden verursachte hohe Aufwendungen. Der neue Hirschberger Arbeitersekretär Kollege B r n b a h sprach sodann unter lebhaftem Beifall über „Aktuelle Tagesfragen“. Er befaßte sich mit der durch den Ausgang der Reichstagswahlen geschaffenen politischen Lage, und besprach weiter die Notverordnungen der Regierung Brüning und ihre Auswirkungen insbesondere auf die in Schlesien so zahlreichem Heimarbeitenden. Besondere Würdigung fand ein Artikel des Herrn von Raumer in einem Berliner Blatt, in dem u. a. von Wohnungsluzus und zu hohen Lebensansprüchen gesprochen wird. Nachdem noch die Verschlechterungen der Weltwirtschaft kurz geklärt, betonte der Redner zum Schluß, wenn auch die Gegenwart trübe sei, so sei doch kein Grund zu Hoffnungslosigkeit und Resignation vorhanden; wenn wir auf dem Wollen sind, wird es auch wieder vorwärts und aufwärts gehen trotz alledem. Der bisherige Vorstand wurde bis auf einen Beisitzer wiedergewählt. Nach Erledigung einer Anzahl interner Angelegenheiten wurde Schönau als Ort für die nächste Bezirksversammlung bestimmt. Zum Schluß wurde der 25jährigen Verbandsmitgliedschaft mehrerer Kollegen gedacht.

Karlsruhe. (Korrespondenzen.) Die Wanderversammlung des Oberrheinischen Korrektorenvereins am 21. September in Gengenbach hatte sich einen guten Besuch zu erfreuen. Die Berichte über die berufliche und organisatorische Lage der Korrektoren im Gau Oberrhein, erstattet von den Kollegen G l i n t h e r und S a f e n t r a h, ließen namentlich erkennen, daß sich die Zahl der Korrektoren in einem trafen Verhältnis zu der der Hand- und Maschinenarbeiter befindet, ein Umstand, zu dessen Beseitigung leider noch die tarifliche Handhabe fehlt. Kollege B r o s m e r (Freiburg) behandelte dann in einem interessanten Vortrag über das Thema „Zeit- und Streiffragen“ manderlei Mängel unserer Orthographie, legte sich für die Praktur ein und lehnte die ausnahmslose Kleinjährigkeit ab. In der lebhaften Aussprache, die dem beifällig aufgenommenen Vortrag folgte, wurde besonders die Kleinjährigkeit erörtert und einmündig zum Ausdruck gebracht, daß bei aller Anerkennung der Reformbedürftigkeit unserer Rechtschreibung doch alle Eigenbröuteleien abgewehrt werden müssen. — An das gemeinsame Mittagessen, reichlich genützt durch die zehnerföhen Estapaden der Kollegen B r o s m e r und

Dittmann schloß sich unter der geschäftsführenden Leitung des Kollegen Platz ein Rundgang durch Gengenbach, dessen trauvolle Gärten, Fachwerkbauten und Wälder, dessen ein reizvolles Städtchen umschließen. So bot die Wanderveranstaltung mit ihrem Drum und Dran vielerlei Anregung für die Teilnehmer, und deshalb war auch die Befriedigung über das Gesehene und Gehörte allgemein.

*** Kempten i. Allgäu. (Maschinenleger.)** Die Allgäuer Maschinenlegervereinigung hielt am 21. September in Kempten eine Versammlung ab. Der Besuch war in Anbetracht des weitverbreiteten Bezirks insbesondere seitens der auswärtigen Kollegen als gut zu bezeichnen. Nach einleitenden Begrüßungsworten vollzog Vorsitzender Müller die Aufnahme zweier Kollegen; sodann referierte er über den Ersten Bayerischen Maschinenlehrtag in Nürnberg. Der Rassenbericht konnte befriedigen; Mitgliederstand 42. Einen interessanten und lehrreichen Vortrag über die Linotype hielt Vertreter Bauckh, der infolge seiner fachlichen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen über alles Wissenswerte Aufschluß geben konnte. Der Vortrag wurde durch Lichtbilder ergänzt. Für die Übernahme der Kosten sei der Wertenthaler Sehmachmaschinenfabrik bestens gedankt. In den Vortrag schloß sich eine technische Aussprache. Eine Besprechung interner Vereinsangelegenheiten beschloß die Versammlung.

Leipzig. (Handseher.) Nach einer längeren Sommerpause fand am 19. September als Einführungsveranstaltung der Herbst- und Winterarbeit unsere zweite Kunstlerische Abendfeier im großen Saale des „Joo“ statt. Diese Feier war ein Erfolg für die in diesem Sommer wegen der wirtschaftlich ungünstigen Zeit ausgefallene Wanderverammlung. Die Beteiligung war eine sehr gute. Das dargebotene, von unserm Ausschuss sehr schön zusammengestellte Programm fand allgemeine Anerkennung. Erste Kräfte von den städtischen Theatern und ein Bewegungschor des Arbeiterturn- und Sportsbundes verschafften allen Teilnehmern angenehme Stunden. Das in Arbeiterkreisen sehr geschätzte Schilke-Orchester bestrich den musikalischen Teil in vorbildlicher Weise. Besonders starken Beifall für seine vor trefflichen und wirkungsvollen Darbietungen erntete der Gesangsverein „Gutenbergs“, der sich auch diesmal wiederum in uneigennützigster Weise unserer Veranstaltung zur Verfügung gestellt hatte. In der Begrüßungsansprache wies Kollege Wolfram u. a. auch auf die ernste und mühevollen Kleinarbeit in der Sparte im Interesse des Verbandes hin, ferner auf die im Herbst und Winter stattfindenden Fortbildungskurse und Mitgliederveranstaltungen und ermahnte die Kollegen, regen Anteil an allen Veranstaltungen der Sparte und der Gesamtorganisation zu nehmen.

Biegnitz. (Arbeitsgemeinschaft Bildungsverband-Handseher.) Am 19. September fand die erste gemeinsame Veranstaltung statt, die sehr gut besucht war. Nachdem ein Musikstück der „Hauskapelle“ und ein Chor des „Gutenbergs“ die Veranstaltung kimmungsvoll eingeleitet hatte, nahmen die beiden Vorsitzenden Adolf und Klopff die Veranstaltung, in ihren Begrüßungsworten besonders das gute Einvernehmen zwischen beiden Veranstalter zu feiern. Kollege Klopff ging bei dieser Gelegenheit näher auf die Frage „Warum auch noch Handseherpartei?“ ein, um deren „Vollständigung nachzuweisen und ihre Zwecke und Ziele klar zu festlegen. Die Rezitation „Mord von Suttin“ (Kollege Gammle) leitete gut über zu dem aktuellen Vortrag des Kollegen Hollmann: „Wie stellt sich der moderne Arbeiter zu Beruf und Leben?“. Redner verstand es ausgezeichnet, das Leben der Buchdrucker ins wahre Licht zu stellen. Ein ausgezeichnete Vortrag, der wohl jedem Kollegen gefallen und auch genug Stoff zum Nachdenken gegeben haben dürfte. Alles in allem: der erste Abend dürfte wohl als ein voller Erfolg zu buchen sein.

R. Eisen. (Am 21. September hier abgehaltene Versammlung.) Die Versammlung im Zeichen eines guten Besuchs. Mit Ausnahme von Waldbrunn waren sämtliche Druckorte des Bezirks vertreten. Mehrere Eingänge gelangten zur Kenntnis. Der Beschluß des Vorstandes betraf die Erhöhung des Zentraltarifs von 10 um 20 Pf. wöhnlich zugunsten unserer ausgefallenen Kollegen fand bei den Anwesenden volles Verständnis. Die Rassenabrechnung vom zweiten Quartal lag gebraucht vor, und dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Gegen zwei Mitglieder mußte Antrag auf Ausschluß gestellt werden. Den Bericht von der Bezirkskonferenz erstattete Kassierer Laas. Nach den Mitteilungen der Ortsvertreter wurde ist die geschäftliche Lage im allgemeinen befriedigend. Nur ein Ort hat eine hohe Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, die auf den allzu starken Nachwuchs zurückgeführt wird. Bei dem im Bezirk veranstalteten Wettbewerb von Druckfaden unter den Lehrlingen sind drei Teilnehmer mit Preisen bedacht worden, wofür letztere in der Versammlung zur Verteilung kamen. Eingehende Berichterstattung von einer Sachauskunftung erfolgte durch Kollegen Metz. Unter Berücksichtigung nahm die Versammlung Stellung zur Notverordnung in der Krankenversicherung. Folgende Entscheidung an den Verbandsvorstand gelangte zur Annahme: „Die in Siegen tagende Bezirksversammlung tritt ganz entschieden gegen die beschlossene Notverordnung bezüglich Kranken- und Arbeitslosenversicherung ein und bittet den Verbandsvorstand, beim LVOB, dahingehend zu wirken, daß diese Notverordnung beim Inkrafttreten des neuen Reichstags zu Fall gebracht bzw. ganz bedeutend gemildert wird.“ Nach Regelung der Fahrtenbesprechung waren die Tagesordnungspunkte erledigt. Im Anschluß an die Versammlung führten wir einen Vortrag des Kollegen Strathmann (Köln) über „Die heutige Wirtschaftslage, unter besonderer Berücksichtigung der Handseher“. Die klaren Ausführungen des Referenten hatten den Zweck, eine neue Sparte der Handseher im Bezirk Siegen aus der Taufe zu heben. 25 Mitglieder kamen sofort zur Anmeldung. Weitere Meldungen nimmt Kollege Wilhelm Metz (Siegen) entgegen. Mit Mahnworten zur Einigkeit und Geschlossenheit fand die anregend verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

Wiesbaden. (Drucker. — Halbjahrsbericht.) Das erste Halbjahr fand im Zeichen steter Aufwärtsentwicklung. Die Bemühungen des Vorstandes, interessante und aktuelle Themen durch gute Referenten behandeln zu lassen und zur Diskussion zu stellen, wurden durch guten Versammlungsbesuch belohnt. In der Generalversammlung vom 19. Februar wurde der alte Vorstand in seiner Ge-

samttheit wiedergewählt. — Die Märzversammlung brachte einen äußerst lehrreichen Vortrag: „Der Koenig-Vogel-Anleger“. Referent war Kollege Wirth, der von der Firma durch Überlassen von Lichtbildern und Druckfaden unterstützt wurde. Auch in allen anderen Versammlungen wurden äußerst wichtige technische Fragen behandelt. So im Mai „Nist- und Eierdruckwirkung im Buchdruck“ im August „Einheitszurichtung“. Daneben wurden unter dem Punkt „Technisches“, der in jeder Versammlung auf der Tagesordnung steht, eine große Anzahl Anfragen und technische Tagesfragen behandelt. Der Freitagvormittag sah eine stattliche Anzahl Kollegen nebst Angehörigen in Frankfurt. Die Waschanstalt für Eierdruck wurde besichtigt und uns der Abvorgang vom Bild bis zum fertigen gezeigten Zylinder praktisch vorgeführt. Ein Treffen mit vielen Kollegen aus der Umgegend am Nachmittag und das dabei Gebotene (Film) dürfte wohl alle Teilnehmer befriedigt haben. Allen, die uns in unsern Bestrebungen unterstützt haben, auch an dieser Stelle herzlichen Dank.

Allgemeine Rundschau

Zur Gewerbelehrausbildung in Preußen. Unsere Notiz in Nr. 77 des „Korr.“ über eine Neuregelung der Gewerbelehrausbildung in Preußen sollte vor allem einer allgemeinen Orientierung über die Gewerbelehrausbildung dienlich sein. Insbesondere wurde dabei bezweckt, die erheblichen Schwierigkeiten aufzuzeigen, die bei der Ergreifung des Gewerbelehreberufes zu bewältigen sind. Wie uns nachträglich mitgeteilt wurde, steht übrigens der Besuch der in unserer Notiz erwähnten Ausbildungskurse an einer Reihe von pädagogischen Instituten im Reich nicht sämtlichen Berufsarten frei, sondern diese Kurse sind lediglich für Angehörige des Baugewerbes, des Metallgewerbes, des Nahrungsmittelgewerbes, des Ledergewerbes und des Bekleidungsgerwerbes bestimmt. Auf diese Einschränkung seien etwaige Reflektanten aus andern Gewerben hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Rechtsschreibung und Duden. In der „Selbstischen Typographia“, dem schweizerischen Verbandsorgan, unternahm kürzlich ein offenbar sehr sachkundiger Korrespondent folgende wie lehrreiche Darlegungen, die dabei auf die konkrete Frage ein: „Warum schreibt man denn Berta und Martha nicht gleich? Eines hat ein h und das andre nicht.“ Auf diese auch in Deutschland häufig als „Beweis“ für die Unzulässigkeit der Dudenischen Rechtschreibung aufgeworfene Streitfrage lautet die Antwort: „Berta ist ein allgemeiner Name, Martha ist ein aramäischer Name. Berta steht orthographisch zu Martha im gleichen Verhältnis wie Trau zu Thron. Das th in Martha entspricht dem altgriechischen Theta, das mit dem deutschen t wenig gemeinsam hat und heute sogar f lautet. Im Griechischen und in den slavischen Sprachen wird der Name Martha wie Maria gesprochen. Das faßt heute noch auf unsern deutschen Duden ab.“ Dann fährt der schweizerische Kollege fort: „Die Kompromisse im Duden sind durchaus nicht so schwer begrifflich. Die Sachverständigen, die die heutige Rechtschreibung schufen, waren Gelehrte, die nicht nur alle alten, sondern auch eine große Zahl der neuen Sprachen kannten oder kennen.“ Ferner ist die Herkunft aller Wörter klar und infolgedessen wendet sie überall die hergebrachten transkribierten Formen an. Es ist ihnen wahrhaftig gar nicht zum Bewußtsein gekommen, daß der Unterschied z. B. zwischen Berta und Martha den Durchschnittsmenschen vor den Kopf stößt. Wenn der eine aber den Unterschied zwischen Berta und Martha beanstandet, so kann ein anderer sich wundern, daß man z. B. Gannes ganz anders schreibt als kann oder Kaane usw. Die Anforderungen an die Rechtschreibung und die Kritik des Duden wechseln eben je nach der Bildung und dem geistigen Horizont des einzelnen. Damit hängt es im täglichen Leben zusammen, daß die härtesten Kritiker des Duden stets die schlechtesten Korrekturen aufweisen. Jede Äußerung des Mißvergnügens über den Duden ist ein Beweis für eine Lücke im Wissen des Betreffenden. Möge sich die jeder Kritiklustige vor Augen halten! Die Rechtschreibung ist für alle Deutschsprechenden da, vom gelehrten Professor bis zum halb-analphabetschen Viehhändler. Darum sind im Duden nicht nur Kompromisse zu finden, sondern der ganze Duden kann nur ein einziger Kompromiß sein.“ Man braucht das hier über den Duden Gesagte gewiß nicht vollinhaltlich zu unterschreiben, aber dennoch steckt viel Wahres in diesen Ausführungen.

Vertragung der Schlichtungsverhandlungen im Vorkriegszeit der Berliner Metallarbeiter. Der an Stelle Willis als Reichsarbeitsminister eingesehene Sonderminister Dr. Wölfers hat schon am 3. Oktober mit den Parteien verhandelt, ohne jedoch die tiefe Kluft zwischen den Forderungen der Berliner Metallindustriellen und den Gegenforderungen der Vertreter der Metallarbeiter irgendwie überbrücken zu können. Nach zweieinhalbstündigen Vorverhandlungen wurde eine Schlichtungskammer eingesetzt, deren Verhandlungen nach fünfstündiger Dauer nochmals unterbrochen und schließlich am spätestens 9. Oktober vertagt wurden. Diese Entscheidung hat der Sonderminister herbeigeführt, um Zeit zu gewinnen, sich durch Betriebsbesichtigungen und Rücksprache mit den Tarifparteien sowie den Betriebsräten darüber zu unterrichten, welche Auswirkungen die von beiden Seiten gestellten Anträge haben würden. Der Sonderminister, der sich der ungeheuren Verantwortung bewußt ist, die auf ihm lastet, hat unzweifelhaft erklärt, daß sich die Entscheidung in dem gegenwärtigen Lohnstreit nicht nur für die Berliner Metallindustrie, sondern wahrhaftig für das ganze Reich auswirken werde.

Auch ein Beitrag zur Arbeitszeitfrage. Die „Deutsche Wirtschftszeitung“, das Organ des Deutschen Meisterverbandes, erörterte in ihrer Nummer vom 4. Oktober an leitender Stelle das Kapitel Doppelverdienerei. „Doppelverdienerei“ ist sehr sachgemäßerweise. „Die Arbeitszeitfrage.“ so heißt es in dem Artikel, „hat gerade durch die Nationalisierung jetzt eine ganz besondere Bedeutung erlangt. Weder Unternehmern noch Regierungen werden auf die Dauer einem Eingehen auf die Forderungen der Gewerkschaften ausweichen können. Damit wird aber eine andre Frage aufgerollt, der man bisher fast allgemein nur wenig Beachtung schenkte, oder besser vielmehr, der man gern aus dem Wege ging, weil es gar zu sehr nach heißem Eisen roch. Es muß der einmal offen ausgesprochen werden: Was nützt eine Verkürzung der Arbeitszeit, wenn es zugelassen

wird, daß der Arbeitnehmer die durch Verkürzung seiner Arbeitszeit erlangte Freizeit dazu benützt, um anderweitig noch einmal ein volles Arbeitspensum zu erledigen? Es hieße doch den Zweck und Sinn des erstrebten Zieles in das Gegenteil verkehren, wenn eine derartige Handhabung rechtlich gebilligt würde. Ist es jedem Unternehmer gestattet, eine Arbeitskraft zu verwenden, die anderweitig bereits im Rahmen der geforderten gesetzlichen Vorschriften oder zu treffender Vereinbarungen voll in Anspruch genommen ist, dann müßte dies unbedingt zu einer noch weiteren Verschärfung der Arbeitslosigkeit, aber auch zu härterer Ausbeutung menschlicher Arbeitskräfte führen. Es darf aber auch dem Arbeitnehmer selbst nicht gestattet sein, sich in fremden Diensten doppelt zu betätigen. Der Geizmüß, der keine Rücksicht auf den eignen Körper und die eigene Gesundheit kennt, ist nicht mit Mahnungen und Warnings auszurotten. Wüssen schon Strafbestimmungen zur Innehaltung festgesetzter Höchstarbeitszeiten getroffen werden — und das ist nun einmal notwendig —, dann wäre es ganz bestimmt nicht angebracht, den gegen solche Bestimmungen ohne Not verstoßenden Arbeitnehmer freizulassen.“ Der hier offen ausgesprochene Grundgedanke entspricht einer hohen Auffassung, die sich auch mit den Gewerkschaftsprinzipien durchaus vereinbaren läßt.

Wir zerlegen die Gewerkschaften! In einem Aufsatz „Politische Streiflichter“ (Jugendliche Monatschrift „Der Meister“) behandelt Hans Feld die Gründe, weshalb „die Männer der Großindustrie und der Bankwelt den Nationalsozialismus mit ihrer materiellen Macht untermauern“. Er prüft das Programm, das Schrifttum und die Reden der maßgebenden Führer der nationalsozialistischen „Arbeiter“partei und zieht als letztes Fazit für deren politischen Willen: „Wir Nationalsozialisten zerlegen auch die Organisationen der Arbeiter.“ Wir zerlegen auch die Gewerkschaften. Darum müßt ihr (Unternehmer) uns das Recht geben, in unrer Agitation uns dem Geist der Arbeiterchaft anzupassen. Wenn wir von der Verstaatlichung des Grund und Bodens reden, so meinen wir das nicht so. Wenn wir gegen das Kapital reden, so brauchen wir dieses Propagandamittel, um die Leute an uns heranzuziehen. Die Hauptsache ist, daß wir die Leute haben, damit sie aus dem Marxismus gelöst werden.“ Dieses Bekenntnis eines Berufenen, der selbst dem völkisch-nationalen Lager angehört, bringt keine besonderen Überraschungen; in dieser Deutlichkeit aber ist es unsers Wissens noch nicht abgelegt worden.

Arbeitererrat der österreichischen Kommunisten. Wie in allen Ländern, wo es Kommunisten gibt, haben auch in Österreich die kommunistischen Söldlinge Moskaus durch ihre gewissenlosen Spaltungsbestrebungen der Arbeiterchaft großen Schaden zugefügt. In einigen wenigen Industriegebieten und Betrieben, wo sie eine Zeitlang führend waren, haben sie schon seit langem gründlich abgewirtschaftet und die dortigen Arbeiter der Ohnmacht ausgeliefert, in welcher Lage diese nun mühselos ein Opfer ihrer Unterneher und der von ihnen ausgefallenen gelsen Organisationen wurden. Nun sollte man meinen, daß sich die — in Österreich allerdings völlig bedeutungslose — kommunistische Parteiorganisation angehts ihrer „Erfolge“ wenigstens eine gewisse Zurückhaltung auferlegen und nicht blindlings jeden Moskauer Befehl ausführen wird. Doch „wett“ gefahren: „Sie sehen ihre schamlosen Verätereien ungefragt fort.“ Am 15. September wurde von der sozialdemokratischen Partei Österreichs ein Volksbegehren veranlaßt für das endliche, in allen Kulturländern schon bestehende Recht der alten Arbeiter auf Altersunterstützung und dafür, daß den Arbeitslosen nicht der armselige Betrag, den sie als Unterstützung bekommen, noch gekürzt oder gar ganz entzogen werde wie dies die nun gekürzte Bürgerblockregierung ernsthaft vorhatte. Die bürgerlichen Parteien und ihre bis auf die Zähne bewaffnete Soldtruppe, die Heimwehner, erklärten, der Staat dürfe kein Geld für die Sicherung der Arbeitslosenversicherung und für die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter hergeben. Und neben diesen Reaktionsären waren es die Kommunisten, die gegen das Volksbegehren in der schroffen Weise Stellung genommen und dagegen sogar Gegendemonstrationen in Versammlungen versucht hatten, sie gingen also mit der Reaktion Arm in Arm; so wie diese forderten sie ihre Anhänger auf, das Volksbegehren nicht zu unterschreiben, das sie für „Verrat“ und „Schwindel“ erklärten. In dem Augenblick also, in dem die Arbeiter und Angehörten eine große Kundgebung des Massenwillens für ihre Forderungen organisierten, forderten die Kommunisten ihre Gefolgshaft auf, die Unterschrift für diese Kundgebung des Volkswillens zu verweigern, hielten also der Arbeiterchaft in den Rücken. Dieser sorgfältige Verrat der Kommunisten an der Sache der Arbeiterchaft wird nachgerade schon eckhaft. Sie sind eben nur für „Wirtschftsstämpfe“, „Massenstreiks“ und „proletarische Revolution“. Das Volksbegehren erreichte aber trotz alledem die siebenfache Anzahl der in der Verfassung vorgesehenen notwendigen (200 000) Stimmen.

Güterproduktion und Güterverteilung. Die Ergebnisse der Gewerbeauswertungsstatistik für das Jahr 1929 geben sehr deutlich darüber Auskunft, wie die deutsche Wirtschaft sich verändert. Vor allem lassen sie eine Verschiebung zwischen der Produktion und dem Handel erkennen. Während die Betriebs- und Personenzahlen in Industrie und Handwerk um 0,7 bzw. 2,5 Proz. zurückgegangen sind, weisen sie in Handel und Verkehre nicht unerhebliche Zunahmen auf. Der Güterverteilungsapparat hatte im Jahre 1929 einen Zuwachs von 90 000 beschäftigten Personen erfahren. Damit hat die Verchiebung nach der Güterverteilung hin angehalten. Die Zunahme des Handels- und Verkehrgewerbes erstreckt sich sowohl auf den Handel als auch auf das Verkehrs- und Verkehrsweisen und das Spahn- und Gastwirtschaftsgewerbe. Der Einzelhandel steht mit einer Vermeerung der Betriebe und der beschäftigten Personen um 8 Proz. bzw. 9,7 Proz. an erster Stelle. Neben dem Einzelhandel zeigen auch der Großhandel und das Verkehrsgewerbe beträchtliche Steigerungen der Beschäftigtenzahl. Damit wird sehr deutlich gezeigt, daß der Produktionsapparat in Deutschland an Umfang und Größe zurückgeht und der Verteilungsapparat immer stärker wächst. Wir bezweifeln, daß die Volkswirtschaft als Ganzes sich bei einer solchen Entwicklung in gefunden Bahnen bewegt. Die Verkorzung der großen Masse der Bevölkerung wird um so kostspieliger, je größer der Apparat wird, der sich zwischen Produktion und den letzten Konsumenten schiebt.

